

Betreff: Ihre Programmbeschwerde an den Fernsehrat

Von: ZDF Fernsehrat <FV-RAT@zdf.de>

Datum: 25.10.2019, 12:06

An: <info@klimamanifest.ch>

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

aufgrund Ihres Schreibens vom 25.09.2019 und den darauf folgenden Schreiben habe ich entschieden, das Verfahren der Programmbeschwerde gem. § 21 Abs. 2 ZDF-Satzung hinsichtlich der von Ihnen geltend gemachten Verletzung von Programmgrundsätzen in der Sendung „ZDFzeit: Klimawandel – Die Fakten mit Harald Lesch“ vom 17.09.2019 zu eröffnen. Mit Schreiben vom 21.10.2019 haben Sie die beanstandete Sendung und den Verstoß gegen Programmgrundsätze konkretisiert.

Das Beschwerdeverfahren bezieht sich ausschließlich auf diese genannte Sendung. Nach den vom Fernsehrat am 25.02.2014 beschlossenen Verfahrensgrundsätzen zur Behandlung von Programmbeschwerden setzt dieses voraus, dass der Inhalt der Beschwerden keinen beleidigenden Charakter hat. Dementsprechend wird sich das Beschwerdeverfahren auf den sachlichen Teil Ihrer Ausführungen zu der oben genannten Sendung konzentrieren. Diese Verfahrensgrundsätze sind auf der Homepage des Fernsehrates veröffentlicht:

<https://www.zdf.de/zdfunternehmen/zdf-fernsehrat-foermliche-programmbeschwerde-100.html>

Die Verantwortung für das Programm des ZDF trägt gemäß § 27 Abs. 1 des ZDF-Staatsvertrages der Intendant. Entsprechend der Beschwerdeordnung (§ 21 Abs. 2 der ZDF-Satzung) habe ich deshalb zunächst dem Intendanten Gelegenheit zu geben, Ihre Programmbeschwerde zu prüfen und innerhalb eines Monats zu beantworten. Hier bitte ich Sie um etwas Geduld. Zu Ihrer Information finden Sie die Beschwerdeordnung in der Anlage.

Ich habe aber sichergestellt, dass ich als Vorsitzende des Fernsehrates über den Fortgang der Angelegenheit unterrichtet bleibe. Sollten Sie mit der Antwort des Intendanten nicht zufrieden sein, so können Sie innerhalb eines Monats nach Zugang des Schreibens des Intendanten eine Behandlung Ihrer Beschwerde im Fernsehrat fordern. Ich werde diese dann an den zuständigen Programmausschuss des Fernsehrates als Beschwerdeausschuss weiterleiten.

Mit freundlichem Gruß

Marlehn Thieme

Fernsehratsvorsitzende

ZDF
55100 Mainz
Deutschland

Web: www.zdf.de und www.fernsehrat.zdf.de

Mit dem Zweiten sieht man besser

—Anhänge:—

Beschwerdeordnung.pdf

7,8 KB